



Schul- und Hausordnung des Gymnasiums Martineum Halberstadt

Wir wünschen uns alle, in unserer Schule in einer angenehmen Atmosphäre zu lernen und zu lehren. Dies ist nur zu erreichen, wenn wir uns an gemeinsame Regeln halten.

Diese Schul- und Hausordnung soll somit das Zusammenleben von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern angemessen regeln und die Voraussetzungen schaffen, dass die Schule Arbeitsbedingungen bieten kann, die Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern einen optimalen Erfolg in ihrer schulischen Arbeit ermöglichen.

Mit der Anmeldung an der Schule erkennen die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Personensorgeberechtigten die Verbindlichkeit dieser Schul- und Hausordnung an.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Hausordnung gilt für alle nachstehenden Schulgebäude und Schulgelände, soweit nicht explizite Regelungen angesprochen werden:

Haus am Johannesbrunnen
Johannesbrunnen 34
38820 Halberstadt
Tel.: 03941/24227

Haus Käthe Kollwitz
Käthe-Kollwitz-Platz 1
38820 Halberstadt
Tel.: 03941/441062

1.2 Die Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher für die Dauer ihres Aufenthalts auf dem Schulgelände.

1.3. Das Hausrecht wird an allen Standorten des Gymnasiums Martineum Halberstadt vom Schulleiter oder von seiner Stellvertretung ausgeübt. Jede unterrichtende oder aufsichtführende Lehrkraft, die Sekretärinnen und die Hausmeister vertreten in ihrem jeweiligen Bereich den Schulleiter bei der Ausübung des Hausrechts.

2. Unterrichtszeiten

2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

7:45-8:30	1. Stunde	1. Block
8:30-9:15	2. Stunde	
9:15-9:40		
9:40-10:25	3. Stunde	2. Block
10:25-11:10	4. Stunde	
11:10-11:35		
11:35-12:20	5. Stunde	3. Block
12:20-13:05	6. Stunde	
13:05-13:30		
13:30-14:15	7. Stunde	4. Block
14:15-15:00	8. Stunde	
15:00-15:05		
15:05-15:50	9. Stunde	5. Block
15:50-16:35	10. Stunde	

2.2 Mit dem Vorklingeln ist unverzüglich und auf direktem Weg der Unterrichtsraum des sich anschließenden Unterrichts aufzusuchen.

3. Verhaltensregeln im Schulbereich

3.1 Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den Schulgebäuden, auf den Schulhöfen und weiteren Pausenaufenthaltsbereichen wie dem Käthe-Kollwitz-Park sowie an den außerschulischen Lernorten höflich und rücksichtsvoll, respektieren die Anweisungen der Lehrkräfte und Angestellten und gehen verantwortungsvoll mit dem Schuleigentum und Lehrmitteln um.

3.2 Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich vor Unterrichtsbeginn in den Räumen bzw. vor den Fachkabinetten und legen ihre Arbeitsmaterialien bereit.

Die Jacken dürfen – mit Ausnahme der Fachräume Biologie, Physik, Chemie – in den Unterrichtsraum mitgenommen werden. Es sind die in bzw. vor den Räumen befindlichen Kleiderhaken zu nutzen.

3.3. Jede Schülerin / Jeder Schüler ist selbst dafür verantwortlich, sich auf der Schulhomepage, über EduPage, mithilfe der Vertretungsplan-App bzw. über Aushänge regelmäßig über Vertretungsstunden und Termine zu informieren. Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, teilt ein Mitglied der Lerngruppe dies im Sekretariat mit. Die Lerngruppe hat sich bis zum Erscheinen einer Lehrkraft ruhig zu verhalten.

3.4 Nach erteilter Erlaubnis durch die verantwortliche Lehrkraft darf im Unterricht getrunken werden.

Die Einnahme von Speisen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Ausnahmen kann die verantwortliche Lehrkraft gewähren.

3.5 Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler achten stets auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände/-gebäude sowie auf einen sorgsam Umgang mit Lehr- und Lernmitteln.

3.6. Fenster werden in den Fluren nur von Lehrerinnen und Lehrern geöffnet und geschlossen.

3.7 Für die Pausen gelten folgende Regelungen:

Am Haus Käthe Kollwitz verlassen alle Schülerinnen und Schüler in den Pausen das Gebäude. Die Klassenstufen 5 und 6 nutzen den Schulhof Nord und gemäß Einteilung den Schulhof Süd. Rucksäcke / Taschen werden bei Raumwechsel mit in die Pause genommen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 nutzen den Käthe-Kollwitz-Park. Der Kiosk darf während der Pausen in den Öffnungszeiten aufgesucht werden.

Im Haus am Johannesbrunnen nutzen die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen den Innen- und Außenhof. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 bis 12 sind berechtigt im Gebäude zu bleiben bzw. auch den Bereich Johannesbrunnen zu nutzen, die 12. Klassen zudem den vorderen Teil der Dachterrasse. Neben dem Aufenthalt auf den Fluren und im Schülerfoyer dürfen die Räume 219 und 223 genutzt werden.

3.8 Das Spielen auf dem Schulhof Nord am Haus Käthe Kollwitz ist nur mit Softbällen bzw. den bereitgestellten Spielgeräten gestattet. Im Käthe-Kollwitz-Park sowie auf dem Innenhof im Haus am Johannesbrunnen dürfen unter allgemeiner Rücksichtnahme auch normale Bälle verwendet werden. Im Schulgebäude ist die Nutzung von Bällen und Spielgeräten verboten.

Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

3.9 Den Schülerinnen und Schülern der 8.-12. Klassenstufe ist es erlaubt, auf eigene Verantwortung das Schulgelände in den Freistunden zu verlassen; in den Pausen nur zur Essensversorgung.

3.10 Alle an der Schulspeisung teilnehmenden Personen achten auf Ruhe und Ordnung. Beim Verlassen des Tisches wird dieser abgewischt und die Stühle an ihren Platz gestellt. In den Essensbereichen halten sich grundsätzlich nur diejenigen Schülerinnen und Schüler auf, die an der Schulspeisung teilnehmen bzw. den Kiosk aufsuchen.

3.11 Ist aufgrund der Witterung der Aufenthalt auf dem Schulhof nicht möglich, wird abgeklingt. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben im Gebäude.

3.12 Auf dem gesamten Schulgelände besteht striktes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.

3.13 Das Mitbringen von Waffen und Feuerwerkskörpern aller Art ist verboten.

3.14 Alle Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer achten darauf, dass Erscheinungen mit rechts- oder linksradikalem, rassistischem oder menschenverachtendem Hintergrund in unserer Schule keine Chance bekommen.

4 Unterrichtsversäumnisse

4.1 Abwesenheitsmeldungen wegen Krankheit oder anderer zwingender Gründe erfolgen grundsätzlich am ersten Tag der Abwesenheit bis 7.45 Uhr durch die Sorgeberechtigten.

Variante 1: Abmeldung per Telefon

Die Sorgeberechtigten informieren über die Abwesenheit im Sekretariat am Haus Käthe Kollwitz (Klasse 5 – 7, +49 3941 5587351) bzw. im Sekretariat Haus am Johannesbrunnen (Klasse 8 – 12, +49 3941 5587300). Eine Nachricht auf dem AB ist ebenfalls möglich. Die Abgabe des Formulars „Unterrichtsversäumnisse“ erfolgt am ersten Tag nach dem Abwesenheitszeitraum im Sekretariat des jeweiligen Hauses.

Variante 2: Abmeldung per E-Mail

Die Abwesenheitsmeldung erfolgt an gym.martineum.hbs@harz.schule von einer E-Mail-Adresse, die in der Schule als Kontaktadresse der Sorgeberechtigten hinterlegt wurde. Weitere Aktionen sind nicht erforderlich. Die Bearbeitung der Abwesenheiten erfolgt über die Sekretariate.

4.2 Abmeldungen im Tagesverlauf

Die Schülerinnen / Schüler melden sich beim Fachlehrer ab. Anschließend informiert das zuständige Sekretariat die Sorgeberechtigten telefonisch. Abholung durch die Eltern oder selbständiger Weg nach Hause erfolgen in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten.

4.3 Für die Klassenstufen 10 – 12 sowie volljährige Schüler / Schülerinnen gelten folgende ergänzende Regelungen:

Bei versäumten Klassenarbeiten / Klausuren legen Schülerinnen / Schüler der Jahrgänge 10 – 12 dem Fachlehrer / der Fachlehrerin einen Krankenschein vor, um gegebenenfalls einen Nachschreibtermin bzw. eine Ersatzleistung zu organisieren.

Volljährige Schülerinnen / Schüler legen für jede versäumte angekündigte Leistungserhebung (Klausur, Test, Referat, Präsentation von Arbeitsgruppenergebnissen usw.) einen Krankenschein beim Fachlehrer oder bei der Fachlehrerin vor, um gegebenenfalls einen Nachschreibtermin bzw. eine Ersatzleistung zu organisieren.

4.3 Bei voraussehbarem Fehlen ist in begründeten Fällen durch die Personensorgeberechtigten rechtzeitig eine Freistellung zu beantragen. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Tutorinnen und Tutoren können eine Befreiung vom Unterricht für einen Tag genehmigen. Unterrichtsbefreiungen ab zwei Tagen oder in unmittelbaren Zusammenhang mit Klassenarbeiten und Klausuren müssen beim Schulleiter beantragt werden.

5 Nutzung von digitalen Endgeräten

5.1 Digitale Endgeräte dürfen in die Schule und zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden. Bei Beschädigung oder Verlust der Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

5.2 Für die Nutzung von eigenen digitalen Endgeräten gelten die nachfolgenden jahrgangsspezifischen Regelungen:

	Smartphone	Tablet/Laptop
Klassenstufe 5-7	generelles Verbot in den Pausen; während des Unterrichts Verwahrung im lautlosen Modus im Rucksack; keine Verwendung im Unterricht; Nutzung in Notfällen nach Absprache mit Lehrerin/Lehrer	generelles Verbot
Klassenstufe 8-12	Nutzung in Pausen gestattet; während des Unterrichts Verwahrung im lautlosen Modus im Rucksack; Verwendung im Unterricht nach Anweisung Lehrerin/Lehrer	Tablet/Laptop generell erlaubt; Lehrkräfte dürfen Ausnahmen festlegen

5.3 Mit Erlaubnis der Lehrkraft kann im Unterrichtsgeschehen Video-, Bild- und Tonmaterial angefertigt und geteilt werden, sofern es pädagogisch sinnvoll ist. Sowohl bei der Anfertigung als auch der Verarbeitung der Aufnahmen ist auf die Einhaltung von Rechtsnormen zu achten. Dies schließt ebenfalls die Verteilung des Materials an Andere mit ein.

5.4 Es ist verboten, digitale Endgeräte auf dem Schulgelände für Aufnahmen jeglicher Art zu nutzen. Ausnahmen bestehen bei konkreten Arbeitsaufträgen der Lehrerinnen und Lehrer.

Bei Zuwiderhandlung gegen die entsprechenden Vorgaben werden die digitalen Endgeräte eingezogen und können nach dem Unterricht von den Personensorgeberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die unerlaubt erstellten Aufnahmen vollständig zu löschen.

5.5 In der Mensa des Hauses Käthe Kollwitz ist die Nutzung von digitalen Endgeräten nicht gestattet.

6 Sonstige Regelungen

6.1 Veröffentlichungen können durch Schülerinnen und Schüler an den dafür vorgesehenen Flächen nach Rücksprache mit Lehrkräften, Sekretärinnen oder Schulleitung ausgehängt werden. Geltende Rechtsbestimmungen sind einzuhalten. Veröffentlichungen in verschiedenen Medien sowie verbale Äußerungen haben frei zu sein von Beleidigungen und die Würde des Menschen verletzenden Darstellungen.

6.2 Fundsachen sind bei den Sekretärinnen bzw. Hausmeistern abzugeben.

6.3 Für ihre Fahrräder dürfen die Schülerinnen und Schüler die dafür vorgesehenen Fahrradständer auf den Schulhöfen nutzen. Für den Diebstahl und Beschädigungen von Fahrrädern kann seitens der Schule kein Versicherungsschutz gewährt werden.

Die Punkte dieser Hausordnung, die sich auf Personensorgeberechtigte beziehen, gelten entsprechend für volljährige Schülerinnen und Schüler.

7. Inkrafttreten

Diese Schul- und Hausordnung tritt mit Beschluss der Gesamtkonferenz am 26. Juni 2026 in Kraft.

Stefan Pasderski
Schulleiter